

Höhn, Friedel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. März 2017 15:57
An: Höhn, Friedel
Betreff: Re: WG: Strassenausbau Martinstrasse

Guten Tag Höhn, Friedel,

am Montag, 13. März 2017 um 15:40 schrieben Sie:

- > Sehr geehrter Herr [REDACTED]
- > nach den hier vorhandenen Unterlagen ist seinerzeit ein
- > Erschließungsvertrag mit dem Architekten [REDACTED] nicht zustande gekommen.
- > In den städt. Unterlagen ist weder ein Erschließungsvertrag noch eine
- > entsprechende Abrechnung enthalten.
- > Die hier vorhandenen Unterlagen können Sie gerne einsehen, wenn Sie möchten.
- > Nach meinem Kenntnisstand sind für die Martinstraße bislang auch
- > keinerlei Straßenbaubeiträge erhoben worden.
- > Sofern Sie allerdings über Unterlagen zu Straßenbaubeiträgen
- > (Erschließungsbeiträge oder Straßenausbaubeiträge) verfügen, die hier
- > nicht vorliegen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Kopien zur Verfügung stellen
- > können.
- > Mit freundlichen Grüßen
- > Im Auftrag
- > Höhn
- > Stadt Niederkassel
- > Rathausstr. 19
- > 53859 Niederkassel
- > Tel.: 02208 / 9466 - 700
- > Fax: 02208 / 9466 - 29
- > f.hoehn@niederkassel.de
- > www.niederkassel.de
- >
- >
- > Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.
- >
- > Herzlichen Dank!
- > Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten
- > Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser
- > E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass
- > jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder
- > Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie,

> sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

> Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet
> haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet
> werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die
> Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung
> unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die
> Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen
> deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine
> Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.
> Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um
> sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind,
> empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr
> eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden
> übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Höhn, Friedel

> Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2017 14:01

> An: [REDACTED]

> Betreff: AW: Strassenausbau Martinstrasse

> Sehr geehrter Herr [REDACTED]

> im Internet werden Sie keine Erschließungsverträge finden. Diese werden dort nicht
eingestellt.

> Bislang war mir nicht bekannt, dass es seinerzeit einen
> Erschließungsvertrag gegeben hat. Aufgrund Ihres Hinweises, werde ich
> im städt. Archiv nachforschen lassen. Wenn dort ein
> Erschließungsvertrag (oder eine andere vertragliche Regelung mit
> [REDACTED] zur Martinstraße gefunden wird, werde ich mich bei Ihnen melden.

> Mit freundlichen Grüßen

> Friedrich Höhn

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: [REDACTED]

> Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2017 13:56

> An: Höhn, Friedel

> Betreff: Strassenausbau Martinstrasse

> Sehr geehrter Herr Höhn,

> vielen Dank für Ihre superschnelle Antwort, mit deren Hilfe ich die
> gewünschte Liste des Strassenbauprogramms gefunden habe.
> Beim Studium unserer Unterlagen bin ich auf einen
> Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Niederkassel und Herrn
> [REDACTED] unseren damaligen Architekten, gestossen; zitiert nach unserem
> Kaufvertrag vom [REDACTED], - das Datum des Erschließungsvertrages ist
> nicht aufgeführt.
> Ich bitte Sie, mir diesen Erschließungsvertrag zuzuleiten oder die
> Fundstelle im Internet zu benennen.

> Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

> [REDACTED]
> Martinstrasse [REDACTED]
> Tel [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Höhn,
vielen Dank für Ihre Nachricht. Da ich nicht weiss, welche Unterlagen für Sie interessant sein könnten, laden wir Sie ein, unsere Unterlagen hier bei uns ,Martinstrasse [REDACTED] einzusehen und ein Gespräch darüber zu führen. Von uns aus geht das zeitlich immer. Sie sind herzlich eingeladen; wir bitten , uns einen Termin zu benennen. Kopien kann ich für Sie anfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Niederkassel, 16. Juni 2017.

Martinstrasse

Stadt Niederkassel
Postfach 122
53859 Niederkassel

zu Händen Herrn Höhn

Betr.: Beabsichtigter Vollausbau der Martinstrasse
Ihr Schreiben vom 04.01.2017



Sehr geehrter Herr Höhn,

hiermit legen wir gegen Planung
Durchführung
Inanspruchnahme

des Vollausbaues der Martinstrasse vorsorglich
E i n s p r u c h

ein.
Gründe:

Die Eigentümer der 10 von Herrn [redacted] erstellten Reihenhäuser, bezogen ab Mai 1975, haben der Stadt unentgeltlich insgesamt 675 qm für Strasse, Gehweg und Wendeplatte übertragen. Ausserdem haben die Eigentümer die Kosten für die Erschliessung (Kläranlage, Strasse, Bürgersteig, Wohnweg, Strassenbeleuchtung, Frischwasserzuleitung) je Haus 12000.- DM getragen.

Der Bürgersteig war anzulegen, da die Martinstrasse Schulweg ist.

Die Strasse befindet sich in einem guten Zustand und entspricht den verkehrstechnischen Ansprüchen.

Die Strasse bedarf mithin keiner Verbesserung oder Erneuerung. Die Notwendigkeit der geplanten Massnahme wird daher angezweifelt. Allein Massnahmen, die aus optischen oder ästhetischen Aspekten vorgenommen werden, vermögen eine Beitragspflicht der Grundstückseigentümer nicht zu begründen.

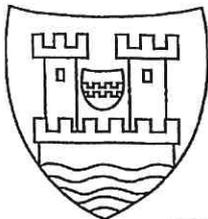
Wir haben mit unseren Nachbarn gesprochen und eine allgemeine Ablehnung der Massnahme erfahren. Wir gehen mithin davon aus, dass sich auch andere Grundstückseigentümer noch schriftlich äussern werden.

Es darf erwartet werden, dass die Stadt Niederkassel den Willen ihrer Bürger respektiert und mit den anvertrauten Steuergeldern verantwortungsbewusst umgeht.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Niederkassel sollte diese Strassenbaumassnahme nicht umgesetzt und die Ausgabemittel für dringendere Massnahmen verwendet werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Eingang des Einspruchs schriftlich bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]
[redacted]



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Eheleute

Martinstraße

53859 Niederkassel

Fachbereich 7 – Sas
Liegenschaftswesen, Tiefbau, Gebäudewirtschaft

Sachbearbeiter: Herr Höhn

Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0

Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 700

Telefax: 0 22 08 / 94 66 - 29

www.niederkassel.de

e-mail: f.hoehn@niederkassel.de

Datum:

30.06.2017

**Beabsichtigter Straßenvollausbau der Martinstraße
von Talstraße bis Deutzer Straße**

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Einspruchsschreibens vom 16.06.2017.

Nach Prüfung werde ich unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höhn

Kello & Stefan,

aus Z. H. ..

Die Methode (Eingangspläne -
Nötigung) ist abdingbar. In einem
pers. Gespräch ca. letzte Mai habe ich
den Petenten erklärt, dass zunächst
ein Zuge der Planung noch weitere
Untersuchungen vorgenommen werden
müssen. Diese waren erst noch beantragt
worden. M. E. sind die Petenten

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel	Sprechzeiten:	montags bis donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55		freitags	8.30 Uhr - 11.30 Uhr
Haltestelle: Rathausplatz		donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
	Bürgeramt:	montags bis donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
		freitags	7.30 Uhr - 11.30 Uhr
		donnerstags	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Elektronische
Anfragen

*Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.

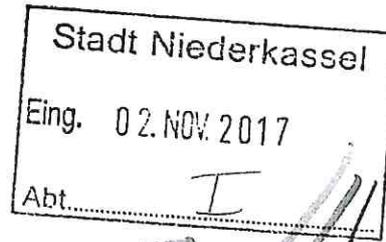
53859 Niederkassel, 28.10.2017.

Martinstrasse

Herrn
Bürgermeister Stephan Vehreschild

Postfach 122
53859 Niederkassel

Vollausbau Martinstrasse



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich komme zurück auf unseren Einspruch vom 16.06.2017 und mein Schreiben an Sie vom 06.07.2017.

Zwischenzeitlich haben wir festgestellt, dass auf dem Gehweg vor dem Haus Martinstrasse ein Vermessungspunkt angebracht worden ist.

Am 23.10.2017 sind Vermessungen und Probebohrungen durchgeführt worden, um die Festigkeit des Strassenuntergrundes zu messen.

Welche Folgerungen müssen wir derzeit daraus ziehen?

Sämtliche Eigentümer von Häusern an der Martinstrasse ab Talstrasse wenden sich gegen den Ausbau der Martinstrasse. Alle sind mit deren derzeitigen Zustand zufrieden, denn die Strasse erfüllt ihre Aufgabe vollständig und zufriedenstellend.

Das wird auch für Autobesitzer gelten, die in der Privatstrasse wohnen und ihre Autos mangels Parkplätzen vor unseren Wohnhäusern parken.

Die Stadt ist deshalb eher aufgefordert, die mangelhafte Parkplatzsituation zu beseitigen als eine intakte Martinstrasse kosmetisch zu verändern.

Im Übrigen ist die Stadt ihrer Pflicht zur Instandhaltung der Strasse bisher nicht nachgekommen.

Wir gehen davon aus, dass der Bürgerwille der betroffenen Gemeindebürger nicht übergangen werden darf und bitten daher, weitere Planungen einzustellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Eingang meines Schreibens schriftlich bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Niederkassel, 06.07.2017.

Martinstr [REDACTED]

Herrn
Bürgermeister Stephan Vehreschild

Postfach 122
53859 Niederkassel

Stadt Niederkassel
Eing. 07. JULI 2017
Abt. I

Stephan Vehreschild

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anliegend überreiche ich Ihnen in Kopie den Einspruch meiner Frau und mir vom 16. Juni 2017 gegen den Vollausbau der Martinstrasse mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit Ihrem Herrn Höhn haben wir am 30.05.2017 bei uns ein Gespräch geführt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Niederkassel, 16. Juni 2017.
Martinstrasse [REDACTED]

Stadt Niederkassel
Postfach 122
53859 Niederkassel

zu Händen Herrn Höhn

Betr.: Beabsichtigter Vollausbau der Martinstrasse
Ihr Schreiben vom 04.01.2017

Sehr geehrter Herr Höhn,

hiermit legen wir gegen Planung
Durchführung
Inanspruchnahme

des Vollausbaues der Martinstrasse vorsorglich
E i n s p r u c h

ein.

Gründe:

Die Eigentümer der 10 von Herrn [REDACTED] erstellten Reihenhäuser, bezogen ab Mai 1975, haben der Stadt unentgeltlich insgesamt 675 qm für Strasse, Gehweg und Wendeplatte übertragen. Ausserdem haben die Eigentümer die Kosten für die Erschliessung (Kläranlage, Strasse, Bürgersteig, Wohnweg, Strassenbeleuchtung, Frischwasserzuleitung) je Haus 12000.- DM getragen.

Der Bürgersteig war anzulegen, da die Martinstrasse Schulweg ist.

Die Strasse befindet sich in einem guten Zustand und entspricht den verkehrstechnischen Ansprüchen.

Die Strasse bedarf mithin keiner Verbesserung oder Erneuerung. Die Notwendigkeit der geplanten Massnahme wird daher angezweifelt. Allein Massnahmen, die aus optischen oder ästhetischen Aspekten vorgenommen werden, vermögen eine Beitragspflicht der Grundstückseigentümer nicht zu begründen.

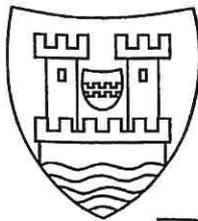
Wir haben mit unseren Nachbarn gesprochen und eine allgemeine Ablehnung der Massnahme erfahren. Wir gehen mithin davon aus, dass sich auch andere Grundstückseigentümer noch schriftlich äussern werden.

Es darf erwartet werden, dass die Stadt Niederkassel den Willen ihrer Bürge respektiert und mit den anvertrauten Steuergeldern verantwortungsbewusst umgeht.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Niederkassel sollte diese Strassenbaumassnahme nicht umgesetzt und die Ausgabemittel für dringendere Massnahmen verwendet werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Eingang des Einspruchs schriftlich bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

A) Herrn

[REDACTED]
Martinstr.

53859 Niederkassel

Fachbereich 7 Liegenschaften/Tiefbau - Sas	
Auskunft erteilt: Herr Höhn	Zimmer: 222
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0	
Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 700	
Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19	
www.niederkassel.de	
e-mail: f.hoehn@niederkassel.de	

10. November 2017

Vollausbau der Martinstraße, Ihr Schreiben vom 28.10.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in dem vom Bauausschuss der Stadt Niederkassel beschlossenen Straßenbauprogramm ist der Ausbau der Martinstraße zwischen Talstraße und Deutzer Straße vorgesehen. Zurzeit bereitet die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau vor.

Im Zuge dieser Arbeiten wird eine Vermessung durchgeführt, die der Feststellung der Grenzen dient und gleichfalls Grundlage für die Planung ist.

Ebenfalls im Zuge dieser Arbeiten werden Bohrkerne gezogen um Aufschluss über den tatsächlichen Aufbau der Straße zu erhalten.

Es ist beabsichtigt, dem Bauausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2018 (Sitzungsbeginn 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses) die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau der Straße vorzustellen.

Mit den Erläuterungen zur Tagesordnung werde ich dem Ausschuss auch die bis dahin hier eingegangenen Äußerungen der Anlieger vorlegen. In den Erläuterungen wird die Verwaltung dann auch ausführlich zu den von Anliegern eingebrachten Punkten Stellung nehmen.

Die Beratung des Ausschusses zum beabsichtigten Ausbau der Martinstraße findet in öffentlicher Sitzung statt. In der Sitzung können Sie als Besucher teilnehmen. Ein Rederecht steht Ihnen in der Sitzung leider nicht zu.

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Die der Tagesordnung beigefügten Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht und können dort eingesehen werden (Rathaus/Gremien&Politik/Bürgerinformationssystem).

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, ob Sie damit einverstanden sind, dass in den Unterlagen Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) soweit aus Ihren Anschreiben ersichtlich, veröffentlicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Daten in der Einladung zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen



Vehreschild

6.11.17

2) Zum Vorgang

[REDACTED]
Martinstr [REDACTED]
53859 Niederkassel
[REDACTED]

Stadt Niederkassel
Eing. 27. OKT. 2017
Abt. 7/1

Kopie
als Einbaustein

[REDACTED]
Stad Niederkassel
Der Bürgermeister
Rathausstr. 19

53859 Niederkassel

Niederkassel, den 25.10.2017

Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel 2018/2019
Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich form- und fristgerecht gegen die geplante Straßenbaumaßnahme 2019
Martinstraße/Talstraße in Niederkassel-Rheidt

Widerspruch

ein.

Mein Haus wurde 1975 in der Martinstraße errichtet.

Für diesen Teil der Straße wurden bereits im Jahr der Bebauung durch die Bauherren die Erschließungskosten **und** die Straßenausbaubeiträge zu 100 % gezahlt.

Nach meinen Informationen dürfen Straßenausbaubeiträge nur einmalig erhoben werden. Dies ist im Jahr 1975 erfolgt.

Damals musste jeder der Bauherren für die Straße, den Bürgersteig (Schulweg), die Kläranlagenanschlüsse, die Frischwasseranschlüsse, die Straßenbeleuchtungen und den Wendehammer jeweils rund 12 T DM zahlen. Hinzu kommt, dass bereits damals der Stadt unentgeltlich rund 675 qm Fläche für Wendehammer, Gehweg und Straße übertragen wurde, was die den geleisteten Eigenanteil jedes Bauherrn wertmäßig nochmals erhöht.

Eine umlagefähige Veränderung an einer Straße ist in der Regel an eine Verbesserung gebunden, wenn sich der Zustand der Straße nach der Baumaßnahme in objektiver Hinsicht vom früheren Zustand unterscheidet und die Maßnahme sich positiv auf die Benutzbarkeit auswirkt.

Mir ist bewusst, dass es unterschiedliche Maßnahmen gibt, jedoch gibt es keine, die eine Umlage an die Bauherren und Bewohner der Häuser aus meiner Sicht rechtfertigen würden.

Eine Kompletterneuerung des Fahrbahnbelags steht nach meinem Verständnis in keinem Verhältnis. Der Belag ist trotz im Lauf der Jahre erfolgter Kanal- und Hausanschlussarbeiten und nachträglich gebauter Häuser weiterhin voll funktional, ohne Löcher und in einem vernünftigen Zustand. Eine Notwendigkeit diesen Belag, der geringe Laufgeräusche aufweist, zu ersetzen durch z.B. Pflastersteine, die laut und relativ schnell gelockert sind,

[REDACTED]
Martinstr. [REDACTED]
53859 Niederkassel
[REDACTED]

besteht aus meiner Sicht nicht. Eine Erneuerung käme bei einer nicht mehr funktionsfähigen Straße in Betracht. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Instandsetzung, die der Verbesserung der Oberflächeneigenschaft dient, ist sinnvoll, wäre aber nicht beitragsfähig und somit von der Gemeinde alleine zu tragen. Die Stadt ist hier leider bislang ihren regulären Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben in den Jahren seit 1975 nicht nachgekommen.

Weitere Verbesserungen können hier meines Erachtens auch nicht herbeigeführt werden, da wir bereits von uns gezahlte Bürgersteige, Beleuchtungen und Wendemöglichkeiten haben. Desweiteren liegen wir in einer 30-Zone, so dass auch die erlaubten Geschwindigkeiten theoretisch nicht zu einem Problem werden. Somit ist auch hier kein positiver Einfluss auf die Nutzung der Straße denkbar.

Ich kann nicht erkennen, wo die Stadt Niederkassel hier eine Erneuerung für notwendig erachtete bzw. in einer geplanten Baumaßnahme eine Verbesserung sieht.

Eine Ortbegehung würde deutlich machen, dass man nicht an Maßnahmen festhalten muss, die in der Theorie am Reißbrett geplant wurden ohne die wirklichen Begebenheiten in die Planung einbezogen zu haben.

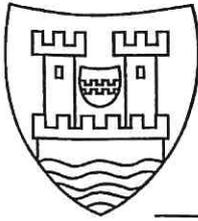
Es sei an dieser Stelle weiterhin angemerkt, dass wir eigentlich als Sackgasse deklariert werden. Es wurde nachträglich eine Privatstraße gebaut, die über unsere Straße die Zufahrt hat. Es wäre wohl seitens der Stadt zu überdenken, in wieweit die Anlieger der Privatstraße an etwaigen Kosten beteiligt werden sollten, da diese von dem uns 1975 auferlegten Straßenbau und den damit verbundenen Kosten von Beginn an partizipieren.

Ich bitte um eine erneute Überprüfung der Notwendigkeit der Baumaßnahmen und um eine Ortsbegehung, ggfls. unter Hinzuziehung der betroffenen Anwohner.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Frau

Martinstr.

53859 Niederkassel

Fachbereich 7 Liegenschaften/Tiefbau – Sas	
Auskunft erteilt: Herr Höhn	Zimmer: 222
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0 Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 700 Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19 www.niederkassel.de e-mail: f.hoehn@niederkassel.de	

10. November 2017

**Beabsichtigter Straßenvollausbau der Martinstraße
von Talstraße bis Deutzer Straße**

Sehr geehrte Frau

hiermit bestätigte ich den Eingang Ihres Schreibens vom 24.10.2017, mit dem Sie sich gegen den Ausbau der Martinstraße in dem o. a. Abschnitt wenden.

Derzeit wird die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau der Straße erarbeitet.

Es ist beabsichtigt, dem Bauausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2018 (Sitzungsbeginn 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses) die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau der Straße vorzustellen.

Mit den Erläuterungen zur Tagesordnung werden dem Ausschuss auch die bis dahin hier eingegangenen Äußerungen der Anlieger vorgelegt. In den Erläuterungen wird die Verwaltung dann auch ausführlich zu den von Anliegern eingebrachten Punkten Stellung nehmen.

Die Beratung des Ausschusses zum beabsichtigten Ausbau der Martinstraße findet in öffentlicher Sitzung statt. In der Sitzung können Sie als Besucher teilnehmen. Ein Rederecht steht Ihnen in der Sitzung leider nicht zu.

Auf einige Aspekte Ihres Schreibens möchte ich allerdings bereits jetzt eingehen.

Es trifft zu, dass im Jahr 1975 ein Teil der heute vor Ort vorhandenen Straße vor den Häusern Martinstraße 26 bis 32a einschließlich des Wendebereiches im Zuge der Erstellung der Wohnbebauung hergestellt wurde.

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Ausweislich der hiesigen Unterlagen wurden für den damaligen Ausbau der Martinstraße keine Erschließungsbeiträge von der Gemeinde Niederkassel erhoben. Die erstmalige Herstellung einer Straße wird üblicherweise über Erschließungsbeiträge, die von den Anliegern zu tragen sind, abgegolten.

Entgegen Ihrer Annahme können Beiträge für Straßenbaumaßnahmen nicht nur einmal (wie z. B. Kanalanschlussbeiträge) erhoben werden.

Neben den Erschließungsbeiträgen für eine erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage (Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 127 ff. des Baugesetzbuches), können die nochmalige Herstellung, die Erneuerung oder auch die Verbesserung einer Straße nach den Vorschriften des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW abgerechnet werden.

Nach Auswertung der vorgenommenen Bodenuntersuchung werde ich in der nächsten Sitzung des Bauausschusses ausführlich Stellung nehmen.

Zum Kreis der Beitragspflichtigen zählen im Fall des beabsichtigten Ausbaus der Straße alle, denen durch die Straße der wirtschaftliche Vorteil einer Erschließung vermittelt wird. Dazu gehören auch Grundstücke die durch eine private Zuwegung über die Martinstraße erschlossen werden.

Die der Tagesordnung beigefügten Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht und können dort eingesehen werden (Rathaus/Gremien&Politik/Bürgerinformationssystem).

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, ob Sie damit einverstanden sind, dass in den Unterlagen Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) soweit aus Ihren Anschreiben ersichtlich, veröffentlicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Daten in der Einladung zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hohn

2) Zum Vorlesen

Herrn Bürgermeister Velteschild zur Vfb.

53829 Niederkassel-Rheidt

Stadt Niederkassel
z. Hd. Herrn Höhn
Fachbereich 7 – Sas
Liegenschaftswesen Tiefbau
Postfach 1220
53829 Niederkassel

Stadt Niederkassel
Eing. 27. OKT. 2017
Abt. I

2017/087 FBR

24.10.2017

**Beabsichtigter Strassenvollausbau der Martinstrasse
von Talstrasse bis Deutzer Strasse**

Sehr geehrter Herr Höhn,

wir legen hiermit Einspruch gegen den beabsichtigten Vollausbau der Martinstrasse von Talstrasse bis Deutzer Strasse ein.

Begründung:

Die Eigentümer der von Herrn Architekt [redacted] errichteten 10 Reihenhäuser, die im Mai 1975 bezogen wurden, haben der Stadt Niederkassel nicht nur bereits unentgeltlich insgesamt 675qm Strasse incl. Gehweg und Wendehammer übertragen, sondern es wurden außerdem die Kosten für die Erschließung von 12.000,00 DM pro Haus übernommen. Diese Kosten bezogen sich auf die Kläranlage, die Strasse mit Bürgersteig, Strassenbeleuchtung und Frischwasserzuleitung.

Der Bürgersteig musste seinerzeit angelegt werden, da die Martinstrasse Schulweg ist.

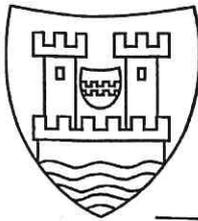
Die Strasse ist in einem guten Zustand und es gibt daher u.E. keinen Grund eine Strasse, die in einem verkehrstechnisch gutem Zustand ist, zu erneuern. Sollte die Erneuerung der Strasse nur aus optischen Gründen vorgenommen werden, so lehnen wir die Maßnahme ab, denn es kann keinesfalls angehen, dass die Grundstückseigentümer hierfür anteilmäßig belastet werden, wie in Ihrem Schreiben vom 04.01.2017 angeführt.

Allein aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Niederkassel sollten die vorgesehenen Mittel für dringendere Unternehmungen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Wir bitten den Erhalt des Einspruches zu bestätigen.



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

1/ Frau [REDACTED]
Herr [REDACTED]
Martinstr.

53859 Niederkassel

Fachbereich 7 Liegenschaften/Tiefbau - Sas	
Auskunft erteilt: Herr Höhn	Zimmer: 222
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0 Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 700 Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19 www.niederkassel.de e-mail: f.hoehn@niederkassel.de	

10. November 2017

ab 14/11/17

**Beabsichtigter Straßenvollausbau der Martinstraße
von Talstraße bis Deutzer Straße**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätigte ich den Eingang Ihres Schreibens vom 24.10.2017, mit dem Sie sich gegen den Ausbau der Martinstraße in dem o. a. Abschnitt wenden.

Derzeit wird die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau der Straße erarbeitet.

Es ist beabsichtigt, dem Bauausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2018 (Sitzungsbeginn 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses) die Vorplanung für den beabsichtigten Ausbau der Straße vorzustellen.

Mit den Erläuterungen zur Tagesordnung werden dem Ausschuss auch die bis dahin hier eingegangenen Äußerungen der Anlieger vorgelegt. In den Erläuterungen wird die Verwaltung dann auch ausführlich zu den von Anliegern eingebrachten Punkten Stellung nehmen.

Die Beratung des Ausschusses zum beabsichtigten Ausbau der Martinstraße findet in öffentlicher Sitzung statt. In der Sitzung können Sie als Besucher teilnehmen. Ein Rederecht steht Ihnen in der Sitzung leider nicht zu.

Die der Tagesordnung beigefügten Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht und können dort eingesehen werden (Rathaus/Gremien&Politik/Bürgerinformationssystem).

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, ob Sie damit einverstanden sind, dass in den Unterlagen Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) soweit aus Ihren Anschreiben ersichtlich, veröffentlicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Daten in der Einladung zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Höhn', written over a dark, irregular ink smudge or stamp.

2) zum Vergleich